

An die
Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit sowie die Mitglieder des
Ausschusses für Planungs-, Klima- und Umwelt

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder der Ausschüsse und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht den genannten Ausschüssen angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **gemeinsamen** Sitzung
des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
(5. Sitzung)
mit dem Planung-, Klima- und Umweltausschuss
(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 16.09.2021, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Sachkundigen Bürgern
3. Bericht aus dem Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier zum Stand der Projekte mit Bezug zum Rhein-Kreis Neuss

4. Rheinwassertransportleitung - Vortrag von Michael Eyll-Vetter (RWE Power) zu den aktuellen Planungen für die Rheinwassertransportleitung
5. Wasserwirtschaft im beschleunigten Braunkohleausstieg im Rhein-Kreis Neuss
 - 5.1. Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des vorzeitigen Kohleausstiegs aus Sicht des Erftverbandes (Dr. Bernd Bucher)
 - 5.2. Sachstandsbericht Grundwasserstände
6. Anträge
7. Mitteilungen
8. Anfragen

Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum Ideenschmiede I/II
Erdgeschoss

FDP-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum: Besprechungsraum III
Erdgeschoss

Fraktion AfD: Besprechungsraum IIIa
Erdgeschoss

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0773/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit und Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss	16.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

TOP 4: Rheinwassertransportleitung

Sachverhalt:

Der genehmigte Braunkohlenplan Garzweiler II hat die Befüllung des Restsees, sowie die Bereitstellung von Ersatz-, Ausgleichs- und Ökowasser mit Rheinwasser nach 2030 als Ziel der Raumordnung festgelegt. Daher war eine raumordnerische Sicherung der Leitungstrasse für eine Rheinwassertransportleitung vom Rhein bis zum RWE-Betriebsgelände bei Frimmersdorf erforderlich.

Der Braunkohlenausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Braunkohlenplans Garzweiler II, Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung gefasst. Am 17.06.2020 wurde der Braunkohlenplan entsprechend durch das MWIDE genehmigt.

Die gesicherte Trasse der Rheinwassertransportleitung verläuft von der Entnahmestelle am Rhein im Bereich Dormagen-Rheinfeld (Piwipp) bei Rhein-km 712,6 bis zum RWE-Betriebsgelände in Frimmersdorf, in unmittelbarer Nähe zum Tagebau Garzweiler.

Im Januar 2019 legte die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihre Empfehlungen für den Ausstieg der Braunkohle aus der Braunkohleverstromung in Deutschland vor.

Der Bund ordnete im August 2020 mit dem Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung einen frühzeitigen und geordneten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung an. Dies war wiederum die Grundlage für die Landesregierung NRW, um mit ihrer Leitentscheidung 2021: „Neue Perspektiven für das Rheinische Revier“ vom 23.03.2021 den Beitrag zur Umsetzung des Ausstiegs aus der Braunkohlengewinnung im Rheinischen Revier in Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Für den Tagebau Hambach haben sich durch den früheren Ausstieg aus der Braunkohle die Bedingungen zum Betrieb im Tagebau wesentlich geändert. Eine Seebefüllung mit Rheinwasser ist durch den frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle bereits ab dem Jahr 2030 vorgesehen, nicht erst ab dem Jahr 2045. Entsprechend ist auch für die Befüllung des Tagebausees Hambach mit Rheinwasser ab 2030 eine Trasse für die Zuleitung des Rheinwassers raumordnerisch zu sichern. Die Leitentscheidung schlägt vor, die Mitbenutzung der landesplanerisch bereits genehmigten Trasse für die Rheinwassertransportleitung zum Tagebau Garzweiler II zu prüfen. Dazu ist u. a. die Entnahme im Rhein zu erhöhen, das Entnahme- und Pumpenbauwerk zu vergrößern und das Rohrleitungssystem zu erweitern. Zusätzlich ist ein Verteilbauwerk zu errichten, in welchem die Wasserströme Richtung Tagebau Garzweiler und Richtung Tagebau Hambach getrennt weitergeleitet werden.

Im Rahmen des Monitoring Garzweiler II haben die Beteiligten vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohleausstiegs ein gemeinsames Positionspapier zu den wasserwirtschaftlichen Anforderungen im Nordraum des Rheinischen Reviers erarbeitet. Es beinhaltet grundlegende Anforderungen an die Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft.

Insbesondere ist hiernach sicherzustellen, dass auch weiterhin ausreichende Wassermengen in guter Qualität für die Trinkwasserversorgung und die sonstigen wasserwirtschaftlichen Belange zur Verfügung stehen.

Das Positionspapier wurde durch den Erftverband in die Beratungen des Braunkohlenausschusses eingebracht.

In der Sitzung wird Herr Eyll-Vetter von der RWE Power AG die aktuellen Planungen vorstellen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 06.09.2021

ZS 6 - Strukturwandel

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/0775/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit und Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss	16.09.2021	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des vorzeitigen Kohleausstiegs aus Sicht des Erftverbandes

Sachverhalt:

Herr Dr. Bernd Bucher, Vorstand des Erftverbandes, wird in der Sitzung zu den wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des vorzeitigen Kohleausstiegs aus Sicht des Erftverbandes referieren.

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0774/XVII/2021

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	16.09.2021	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Sachstandsbericht Grundwasserstände**

Sachverhalt:

Der beschleunigte Ausstieg aus der Braunkohlegewinnung wirkt sich auf die Wasserwirtschaft im Rheinischen Revier aus. Die neuen Randbedingungen, die sich aus dem Szenario „vorzeitiger Braunkohleausstieg aufgrund der Leitentscheidung 2021“ ergeben, werden durch RWE in das Reviermodell eingegeben. Das Reviermodell umfasst verschiedene Grundwassermodelle, mit denen die Grundwasserströmungsverhältnisse im Rheinischen Braunkohlenrevier abgebildet werden. Berücksichtigt werden die zu erwartenden Sumpfungswassermengen für die Tagebaue Garzweiler, Hambach und Inden. Das kalibrierte Modell dient der Prognostizierung der zu erwartenden Sumpfungswassermengen durch den Tagebaubetrieb sowie private und gewerbliche Entnehmer und den damit verbundenen Einfluss auf die modellierten Grundwasserleiter. Es wird damit gerechnet, dass das aktualisierte Reviermodell nicht vor Mitte 2022 vorliegt.

Die untere Wasserbehörde ist in einem engen Austausch mit dem Erftverband und anderen Akteuren in der Wasserwirtschaft, um wasserwirtschaftliche Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren und darauf reagieren zu können. Nach Vorlage des Reviermodells sowie einer Bewertung durch die einschlägigen Fachkreise wird die untere Wasserbehörde gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und Gewässerunterhaltungspflichtigen Konsequenzen prüfen. Zum einen ist zu prüfen, ob und wann Maßnahmen zur Trockenhaltung von Gebäuden notwendig sind und welche Auswirkungen sich für Konzepte zur Optimierung der Gewässerunterhaltung ergeben.

Aktueller Sachstand:

Zuletzt wurde in der 2. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 10.06.2021 berichtet. Danach hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Kappung der Grundwasserspitzen in Korschenbroich

Seit dem 11.06.2021 wurden die Einschaltwerte an keiner für die Kappungsmaßnahmen maßgeblichen Steuergrundwassermessstelle erreicht, so dass eine „Kappung von Grundwasserspitzen“ nicht erforderlich war.

Fortführung der Grundwasserkappungsmaßnahmen

Mit Schreiben vom 21.06.2021 hat der Erftverband bei der unteren Wasserbehörde die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Fortführung der Kappungsmaßnahmen bis zum 31.12.2031 beantragt. Die untere Wasserbehörde hat die Träger öffentlicher Belange, deren Belange von den Kappungsmaßnahmen betroffen sein können, beteiligt. Das Stellungnahmeverfahren ist nun abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen.

Kappung der Grundwasserspitzen in Dormagen-Gohr

Der Sachstand zu den geplanten Maßnahmen in Gohr ist unverändert.

Nordkanal

Der Sachstand ist seit dem 11.06.2021 unverändert.